



## **Das Luftfahrt-Bundesamt Sachgebiet Gefahrgut informiert**

### **Alkoholisches Handreinigungsmittel**

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in der Vergangenheit mehrfach hochprozentiges, alkoholisches Handreinigungsmittel (über 70 Vol%) im Handgepäck und im aufgegebenen Gepäck, in Gebinden bis zu 5 Litern, befördert wurde.

Das Sachgebiet Gefahrgut beim Luftfahrt Bundesamt möchte an dieser Stelle nochmals deutlich machen, dass der Transport von derartigen Handreinigungsmitteln im Hand- bzw. aufgegebenen Gepäck verboten ist.